



Niederschrift

Umwelt- und Agrarausschuss

19. Wahlperiode - 50. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. Januar 2021, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Oliver Kumbartzky (FDP)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Thomas Hölck (SPD)

i. V. v. Kirsten Eickhoff-Weber

Kerstin Metzner (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

i. V. v. Christian Dirschauer

Weitere Abgeordnete

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai Vogel (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht des MELUND über den Abschlussbericht des Forum Tideelbe	4
2.	Verschiedenes	12
	a) Nächste Sitzung	12
	b) Beratungsthemen	12

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht des MELUND über den Abschlussbericht des Forum Tideelbe

Herr Dr. Oelerich, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUND, trägt anhand eines PowerPoint-Vortrags - Umdruck 19/5165 - die Ergebnisse des Abschlussberichts des Forum Tideelbe vor.

Herr Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, ergänzt, der weitere Prozess liege nunmehr ein Stück weit in der Hand Hamburgs. Dort müsse nun entschieden werden, welche Maßnahmen sinnvoll weiterzuverfolgen seien, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt würden und wie verhältnismäßig die Investitionen seien mit Blick auf die Zugewinne, die für die Tideelbe zu erwarten seien. Schleswig-Holstein stehe weiter für Gespräche über die im Abschlussbericht aufgeführten Maßnahmen zur Verfügung.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering hinsichtlich des Planungshorizonts und der Zusammenarbeit mit Hamburg insbesondere unter dem Aspekt des Hochwasserschutzes antwortet Minister Albrecht, bei der Bewertung der Maßnahmen würden Aspekte des Küstenschutzes immer mit beachtet. Hochwasserschutz spiele für Schleswig-Holstein eine übergeordnete Rolle. Die in Schleswig-Holstein geplanten Maßnahmen zum Hochwasser- und Küstenschutz würden auf jeden Fall angegangen - unabhängig davon, welche Tidemanagementfragen in dem Forum Tideelbe diskutiert würden.

Derzeit werde der Generalplan Küstenschutz auf den Weg gebracht. Schleswig-Holstein plane immer mit dem Horizont bis zum Ende des Jahrhunderts. Das sei angesichts der Klimaveränderungen notwendig. Es sei sicherzustellen, dass sich die langfristigen Planungen immer wieder in den mittel- und kurzfristigen Planungen niederschlugen.

Herr Dr. Oelerich verweist ergänzend darauf, dass es sich um eine Strategie handele. Es sollte eingeordnet werden können, wie die Maßnahmen, die heute als Maßnahmestudie vorlägen, in ihrer Wirkung in den nächsten Jahrzehnten eingeordnet werden könnten.

Minister Albrecht versichert, Schleswig-Holstein habe ein Interesse an einer engen Zusammenarbeit mit Hamburg und Niedersachsen, was die Entwicklung des Wattenmeeres und den Küsten- und Hochwasserschutz sowie die Tideelbe angehe. Insofern würden ständig abgestimmte Gespräche durchgeführt. Es gebe auch abgestimmte Maßnahmen, die unabhängig vom Forum Tideelbe in Angriff genommen würden. Das Forum Tideelbe sei ein Baustein, der insbesondere von Hamburg aufgebracht worden sei im Hinblick auf die Auswirkungen der Tideelbe auf den Hafen in Hamburg.

Aufgrund der Tatsache, dass Hamburg beabsichtige, Maßnahmen in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein anzugehen, sei Schleswig-Holstein bereit, fachlich mitzuwirken. Das seien aber keine Maßnahmen, die zuvorderst schleswig-holsteinische Interessen verfolgten, wobei es bei Maßnahmen, die Hamburg verfolge, gut wäre, wenn sie auch schleswig-holsteinischen Interessen diene. Vorrangiges Ziel Hamburgs sei die Entwicklung der Tideelbe. Schleswig-Holstein sei nicht das Land, das die Umsetzung der Maßnahmen veranlasse und finanziere.

Minister Albrecht verneint die Frage der Abg. Redmann, ob Teile der Maßnahmen von schleswig-holsteinischer Seite umgesetzt würden, ohne dass eine Entscheidung Hamburgs vorliege. Die Aufarbeitung sei erfolgt mit dem Ziel Entwicklung der Tideelbe. Dies sei angewiesen auf große Bauwerke und zusammenhängende Retentionsflächen. Ohne große Investitionen von mindestens 300 Millionen € sei dies nicht zu realisieren. Deshalb könne eine solche Maßnahme nur auf der Grundlage der Entscheidung Hamburgs durchgeführt werden, dass Hamburg diese durchführen und finanzieren wolle.

Zu der Frage der Abg. Redmann, was Schleswig-Holstein priorisiere, führt er aus, dass angesichts der Erarbeitung der verschiedenen Optionen die kleineren Varianten bei der Haseldorfer Marsch mit Sicherheit Schleswig-Holstein eher passten als die größeren Maßnahmen. Allerdings sei auch klar, dass trotz hoher Investitions- und Unterhaltungskosten die Auswirkungen, die auf die Tideelbe erreicht würden, gering ausfielen. Insofern stelle sich die Frage, ob Hamburg das überhaupt wolle. Um die Beantwortung dieser Frage komme weder Hamburg noch Schleswig-Holstein herum.

Es gebe einen Katalog an Anforderungen, der in dem Kooperationsbetrieb maßgeblich gewesen sei und weiterhin maßgeblich sei. Erstens sei dies die naturschutzfachliche Bewertung der

Maßnahme. Sie müsse so sein, dass es unter dem Strich eine Aufwertung gebe und die enormen Eingriffe ausgeglichen würden. Die zweite große Anforderung sei der Küstenschutz. Es müsse klar gegeben sei, dass die Maßnahme küstenschutzfachlich nicht zu einer Beschränkung der Küstenschutzforderungen und Maßnahmen Schleswig-Holsteins führe. Sie dürfe also keine langfristigen negativen Auswirkungen auf den Küstenschutz in Schleswig-Holstein haben. Daneben gebe es einige weitere Anforderungen, die davon geprägt seien, welche Verquickungen mit der Maßnahme in den entsprechenden Bereichen verbunden seien. Das sei sicherlich auch damit verbunden, welche Qualitätsanforderungen es an Boden und Sediment gebe, sowie die Frage nach atemschutzrechtlichen Betrachtungen.

Daneben gebe es auch eine politische Frage, nämlich, ob schleswig-holsteinische und Hamburger Interessen im Gleichschritt beachtet würden. Wenn in Hamburg Maßnahmen, die im Rahmen des Forums Tideelbe gemeinsam als geeignet eingestuft worden seien, unilateral heruntergenommen würden, aber erwartet werde, dass in Schleswig-Holstein weitergedacht werde, sei das einer fairen gemeinsamen politischen Herangehensweise an diese Frage nicht förderlich. Wenn es in Hamburg Äußerungen gebe, dass Sedimentablagerungen infrage kämen, die Schleswig-Holstein - aber auch Niedersachsen - explizit ausgeschlossen hätten, weil sie eine mögliche Gefährdung des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer mit sich brächten, habe das sicherlich politisch Einfluss auf die Frage, inwieweit man bereit sei, Maßnahmen mitzutragen. Allerdings sei Schleswig-Holstein grundsätzlich offen und bereit, unter den von ihm genannten Voraussetzungen weiter an der Findung der richtigen Maßnahme für die Hamburger Interessen mitzuwirken. Voraussetzung sei, dass die Interessen Schleswig-Holsteins und die von Schleswig-Holstein gestellten Anforderungen erfüllt seien.

Abg. Vogel legt dar, ihm habe sich die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen in der Haseldorfer Marsch bezogen auf den Küstenschutz schnell erschlossen, allerdings müsse man angesichts der entstehenden Kosten überlegen, wie schnell sie umgesetzt werden könnten. Zu beachten sei auch, dass ökologische Auswirkungen in der Haseldorfer Marsch erst nach einem langen Zeitraum zu erwarten seien. Sein Eindruck sei, dass sich die Hamburger einen relativ schlanken Fuß machten. Da die untersuchte Maßnahme Süderelbe die kostengünstigste mit den größten Auswirkungen auf den Tidehub sei, frage man sich, warum diese Maßnahme nicht in den Blick genommen werde.

Minister Albrecht bestätigt, dass er die Diskussion in Hamburg derzeit durchaus kritisch sehe. Dies werde er auch im Rahmen gemeinsamer Kabinettsitzungen vermitteln. Klar sein müsse, dass es nicht so laufen könne, dass Maßnahmen auf Kosten Schleswig-Holsteins umgesetzt würden. Schleswig-Holstein habe durchaus eigene Interessen für Küstenschutz und Naturschutz in der Region, die umgesetzt würden. Die im Rahmen des Forums erarbeiteten Maßnahmen, die vorrangig zum Management der Tideelbe mit Blick auf den Hamburger Hafen getätigt würden, könnten nicht als prioritäre Investitionen aus Schleswig-Holstein heraus geleistet werden. Diese Botschaft werde er klar kommunizieren. Wenn dies auch im Ausschuss so gesehen werde, werde er dies noch deutlicher zum Ausdruck bringen.

Ihm sei wichtig, dass Schleswig-Holstein nicht einen Rückzieher mache mit Blick auf legitime Interessen, sondern deutlich mache: Wenn die Hamburger Maßnahmen auf ihrem Gebiet zurückzögen, wie das bei der Dove-Elbe offensichtlich der Fall sei, trage das nicht unbedingt zur Akzeptanz von Maßnahmen in Schleswig-Holstein, selbst wenn sie von Hamburg finanziert würden, bei. Klar sei aber auch, dass Maßnahmen, sofern sie in Schleswig-Holstein umgesetzt würden, auch schleswig-holsteinischen Interessen entsprechen müssten. Die Investitionssummen seien riesig. In der Prioritätenliste sowohl beim Küstenschutz als auch beim Naturschutz gebe es andere Punkte, die vorrangig seien, bevor man gewissermaßen für Hamburg die Kohlen aus dem Feuer hole. Dies werde in der weiteren Auseinandersetzung im Rahmen der gemeinsamen Kabinettsitzungen eine Rolle spielen und sollte seiner Auffassung nach auch im Zusammenarbeitsausschuss angesprochen werden.

Abg. Hölck erkundigt sich nach der Berücksichtigung eines Urteils, wonach Naturschutzgebiete nicht weiter aufgewertet werden könnten. Er spricht an, dass in der Haseldorfer Marsch eine zweite Deichlinie existiere und fragt, ob, wenn die Binnenelbe wieder dem Tidehub ausgesetzt werde, geplant sei, die zweite Deichlinie zu verstärken. Im Übrigen habe er zur Kenntnis genommen, dass Maßnahmen, je näher sie an Hamburg heran durchgeführt würden, desto größere Auswirkungen auf den Tidehub hätten. Auch seine Position sei, dass man nur gemeinsam vorgehen könne. Es könne aber nicht so sein, dass man Maßnahmen auf die schleswig-holsteinische Seite ablade. Allerdings hätten alle ein Interesse an einem funktionierenden Hamburger Hafen, von dem auch die Metropolregion lebe. Wenn nach der gemeinsamen Erarbeitung von Maßnahmen eine Maßnahme einseitig von Hamburg herausgenommen werde, halte er das für schwierig.

Minister Albrecht betont, das politische Signal, das mit einer einseitigen Herausnahme einer Maßnahme aus einem gemeinsam beschlossenen Abschlussbericht durch Bürgerschaftsbeschluss verbunden sei, sei fatal. Er würde sich freuen, wenn dies auch im Zusammenarbeitsausschuss so kommuniziert und den Hamburger Abgeordneten vermittelt werde. Tatsächlich werde gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Innerhalb der Debatte der Hamburger Bürgerschaft habe es keine Differenzierung gegeben; fast einhellig sei die Maßnahmen an der Dove abgelehnt worden. Man müsse in den Dialog mit den Abgeordneten kommen, um deutlich zu machen, dass so keine politische Akzeptanz geschaffen werde.

Im Folgenden wiederholt er kurz die von schleswig-holsteinischer Seite gestellten Anforderungen.

Er legt ferner dar, dass Maßnahmen nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen auszugleichen seien. Ob es möglich sei, Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der Maßnahme durchzuführen, sei noch nicht abschließend beurteilt worden. Das von Abg. Hölck angesprochene Urteil werde dabei sicherlich eine Rolle spielen.

Abg. Fritzen fragt, ob sie richtig verstanden habe, dass die Auswirkungen auf den Tidehub bei der Variante Süderelbe am größten und die ökologischen Auswirkungen die effektivsten seien, die Auswirkungen in der Langfristperspektive bei der Haseldorfer Marsch für die Biodiversität am effektivsten, gleichzeitig aber die Auswirkungen auf den Tidehub am geringsten und vermutlich nicht ausreichend seien. Außerdem erkundigt sie sich danach, ob es eine Möglichkeit gebe, einen eigenständigen Tidehub abschließend zu regulieren.

Herr Dr. Oelerich hält es für eine spannende Frage, wie sich der Tidehub in Zukunft verändern werde. Er verweist auf seine Darstellung hinsichtlich der Veränderung in der Vergangenheit. Diese könne man nicht nur natürlichen Ursachen zumessen. Auch an den schleswig-holsteinischen Küsten sei festzustellen, dass sich die Tide verändere, dass der Tidehub steige. In der Elbe sei das auch durch die Anpassung der Fahrinne erfolgt.

Damit es eine Einordnung der Maßnahmen und ihre Wirkung auf die Dämpfung der Tideelbe geben könne, sei eine Strategie, die einen Blick auf Richtung 2100 werfe, sinnvoll, indem auch

die Auswirkungen des Klimawandels berücksichtigt würden. Zu fragen sei, wie lange Maßnahmen vorhielten.

Eine Veränderung bei der Tideelbe im Sinne eines Status quo werde es wohl nicht geben. Die Tideelbe sei ein hochdynamischer Raum und vielfältigen Veränderungen unterworfen. Man werde immer wieder durch ein Monitoring nachjustieren müssen.

Abg. Strehlau erkundigt sich danach, ob die aktuelle Elbvertiefung und deren Auswirkungen Einfluss auf den Abschlussbericht des Forums Tideelbe gehabt habe, und möchte wissen, ob, betrachte man auch die Nebenarme der Elbe, Maßnahmen dazu führten, dass eine Verschlickung auch in den kleineren schleswig-holsteinischen Häfen reduziert würde.

Herr Dr. Oelerich antwortet, die Auswirkungen der jetzigen Fahrrinnenanpassungen der Elbe, die noch nicht vollständig umgesetzt seien, seien in der Betrachtung der Machbarkeitsstudien nicht berücksichtigt worden. Die Auswirkungen könnten erst in den Folgejahren beurteilt werden.

Zur Verschlickung der Nebenarme der Elbe führt er aus, dass diese reduziert werden solle. Dies hätte auch positive Aspekte auf die Veränderung der Fahrrinnen. Dies motiviere die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, die Nebenarme der Elbe zu untersuchen. Ein Nebeneffekt wäre, dass die Nebenarme der Elbe bei Unterhaltung quasi ein Schlickfang wären und möglicherweise einen positiven Effekt auf die daran anschließenden kleinen Häfen hätten. Dies allerdings wäre erst nachzuweisen.

Auf eine weitere Frage der Abg. Strehlau legt Minister Albrecht dar, die Fahrrinnenanpassung beruhe in der Genehmigung und in der höchstrichterlichen Bewertung auf Daten, die weiter zurücklägen. Die zwischenzeitlich aufgetretenen Veränderungen der Daten seien hier noch nicht eingeflossen. Von Schleswig-Holstein werde an Hamburg immer wieder herangetragen, dass Verpflichtung aus dem Urteil und den Planunterlagen sei, dies ständig zu monitoren, aufzuarbeiten und entsprechend in die Durchführung der Maßnahmen einzubeziehen.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann legt Minister Albrecht dar, im Forum Tideelbe hätten auch die Aspekte der Nebenarme der Elbe und der Häfen eine Rolle gespielt. Das sei Teil der Bewertung und des Berichtes. Da viele Optionen zur Verfügung stünden, könne man derzeit noch

nicht sagen, in welche Richtung es gehen werde - abgesehen davon, dass derzeit nicht bekannt sei, ob eine oder mehrere Maßnahmen überhaupt umgesetzt würden.

Auf von Abg. Redmann angesprochene Naturschutzmaßnahmen in der Region macht er deutlich, dass Schleswig-Holstein im Land insgesamt eine Prioritätenliste habe und danach gemeinsam mit den verschiedenen Akteuren schaue, welche Maßnahmen zunächst umzusetzen seien. Die Maßnahmen, die im Forum Tideelbe erarbeitet würden, seien nicht zwischen der Naturschutzfachlichkeit und den Verbänden vor Ort erarbeitet, sondern im Rahmen des Forums Tideelbe aufgebracht worden. Sie folgten einem anderen Interesse. Diese könnten sich mit den erstgenannten Interessen überschneiden, müsse es aber nicht. Die Frage, was aus schleswig-holsteinischer Sicht und Perspektive naturschutzfachlich abseits des Forums Tideelbe möglich und notwendig sei, sei eine andere.

Herr Dr. Oelerich ergänzt, die Untersuchungen hätten eine unterschiedliche Reife im Rahmen des Forums Tideelbe erreicht. Es sei eine Machbarkeitsstudie durchgeführt worden, die durch eine zweite Variante angereichert worden sei, die eher den Interessen der Naturschutzverbände gerecht werde. Das Vorstellen der Varianten vor Ort und die Bewertung von Betroffenen stehe noch aus.

Schleswig-Holstein habe immer die Auffassung vertreten, dass bei einer Maßnahme Haseldorfer Marsch die Nebenarme der Elbe mitbetrachtet werden müssten. Die Bundeswasserstraßenverwaltung sei, was ihre Betrachtung angehe, noch nicht auf diesem Stand; das Zusammenbinden von Maßnahmen im Rahmen der Haseldorfer Marsche stehe noch aus. All dies bedürfe noch Zeit. Deshalb sei es sinnvoll, dass das Forum Tideelbe auch in den nächsten Jahren den Dialog fortsetzen könne.

Auf Fragen des Abg. Rickers hinsichtlich der Sedimente führt Herr Dr. Oelerich aus, der Begriff „Stickstoff in der Wassersäule“ sei nicht gleichbedeutend mit der Ablagerung in einem Hafen, beispielsweise dem Hamburger Hafen. Derzeit könne noch nicht berechnet werden, wie viel sich, abhängig von der Abnahme von Sedimenten in der Wassersäule, im Hamburger Hafen ablagern würde. Es gebe lediglich eine Idee, wie der Schwebstofftransport gemindert werden könnte.

Auf eine weitere Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse der Flächen in der Haseldorfer Marsch führt Herr Dr. Oelerich aus, die Rede sei von über 800 ha, die durch einen Tideeinfluss in der Haseldorfer Marsch grundsätzlich betroffen wären. Insofern müsse es noch Überlegungen geben, wie welche Flächen dezidiert durch einen zusätzlichen Tideeinfluss betroffen wären. Hier sei nicht nur der Naturschutz ein Ansprechpartner, sondern auch die Landwirtschaft.

2. Verschiedenes

a) Nächste Sitzung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die nächste Sitzung am 20. Januar 2021 als Videokonferenz durchzuführen.

b) Beratungsthemen

Abg. Redmann bittet um einen Sachstandsbericht zum Thema Biodiversitätsstrategie.

Der Vorsitzende, Abg. Kumbartzky, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Oliver Kumbartzky
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin